



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Reinbek im Schulzentrum Mühlenredder

Schulplatzantrag

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des § 30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Schul-Datenschutzverordnung. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

(wird von der Schule ausgefüllt!)

Eintrittsdatum: Klasse: erfasst in EDV: von:

Schüler/Schülerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Geburtsort
PLZ und Ort		Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung	In Deutschland seit	w / m / d
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen		

Eltern / Personensorgeberechtigte

Name und Vorname der Mutter / Personensorgeberechtigte	Telefon (Festnetz und Mobil)
Anschrift	E-Mail

Name und Vorname des Vaters / Personensorgeberechtigter	Telefon (Festnetz und Mobil)
Anschrift	E-Mail

Das Personensorgerecht liegt bei: Eltern Mutter Vater Sonstige

Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, muss ein Sorgerechtsnachweis vorgelegt werden!

Im Notfall zu verständigen (Bitte angeben, um wen es sich handelt: z.B. Großeltern, Nachbarn etc.):
Beziehung/Verbindung: Telefon:

Sonstiges:

Geschwister: ____ Bruder, ____ Schwester

davon besucht/besuchen bereits diese Schule (Namen):

Legastheniker: nein ja,

getestet von/am: _____

festgestellter Förderschwerpunkt: nein ja

Schulischer Werdegang:

Grundschule: _____ von _____ bis _____ Jahre: _____

letzte Klasse 4: a, b, c, d

Weitere besuchte Schulen (ab Klasse 5; bitte alle auflisten):

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

Wurden Klassen wiederholt? nein ja welche? _____

- Falls eine Profilklassse (**nur im Jahrgang 5**) entstehen sollte, möchte(n) ich/wir unser Kind für diese Klasse anmelden. Folgende Profile stehen zur Wahl: Nawi, Englisch, Integration und Sport

Erstwunsch: _____ Zweitwunsch: _____

Drittwunsch: _____ kein spezieller Wunsch:

Wünsche:	Bemerkungen:

Anfertigung einer Projektarbeit in Jahrgang 9 (oder 10)

- Ja, eine Projektarbeit wurde bereits angefertigt. Der Nachweis der Schule über das Thema und die Note auf ESA- oder MSA-Niveau liegt bei.
- Nein, eine Projektarbeit wurde noch nicht angefertigt.

Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Schülerdaten und die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildaufnahmen (Fotos, Film)

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler, der verantwortungsvolle Umgang mit persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher bitten wir Sie, sich im Folgenden mit den verschiedenen möglichen Verwendungen der Daten im Bereich Schule auseinanderzusetzen. Zum Beispiel erleichtern Namens- und Telefonlisten viele Vorgänge im Schulalltag. Diese Daten dürfen nur mit Einwilligung ihres „Besitzers“ verwendet werden.

Als Schule wollen wir zudem unsere vielfältigen Aktivitäten medial präsentieren und auf unserer Schulhomepage, in Schülerzeitungen und Broschüren sowie in Berichten für die Tageszeitung darstellen. Zur Illustration sollen auch Fotos aus dem Schulleben verwendet werden, auf denen Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar sind. Auch hier ist aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) grundsätzlich Ihre Einwilligung erforderlich, sofern sich die Schule nicht auf eine der rechtlich zulässigen Ausnahmen berufen kann.

Wir unterstützen, dass Schülerinnen und Schüler ab etwa 16 Jahren über die Verwendung und Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten mitbestimmen. Ein neues Formular für eine Aktualisierung der Einwilligung erhalten Sie dafür im Sekretariat.

Ich räume /wir räumen der **Gemeinschaftsschule Reinbek** hiermit das Recht ein, im Rahmen des Unterrichts oder von schulischen Veranstaltungen Bildaufnahmen von Schülern zu machen und diese bei Vorlage einer entsprechenden Einwilligung in Druckwerken der Schule bzw. auf der Schulhomepage abzubilden. Die Rechteeräumung an Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Nur wenn datenschutzrechtlich zulässig und in begründeten Einzelfällen, soll auch der Name mit der Bildaufnahme veröffentlicht werden, z.B., wenn besondere Leistungen einzelner Schülerinnen oder Schüler hervorgehoben werden sollen. Von dieser Möglichkeit wird die Schule aber nur sehr eingeschränkt Gebrauch machen.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu nachstehender Verwendung von personenbezogenen Daten. **Sie können Ihre Einwilligung schriftlich jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen, bitte senden Sie Ihren Widerruf an das Sekretariat der Gemeinschaftsschule Reinbek.**

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und in Internetarchiven gespeichert werden. Entsprechende Daten können somit auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese veröffentlichten Daten mit derzeit weiteren oder zukünftig im Internet verfügbaren Daten der Schülerinnen und Schüler verknüpfen und damit Persönlichkeitsprofile erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/ der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel dann nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Wir erbitten zusammen mit der Anmeldung ein Passfoto Ihres Kindes, welches analog und ausschließlich im Original für die Schülerakte genutzt wird.

Mein Kind hat folgende gesundheitliche und für die Schule wichtige Beeinträchtigungen:

Allgemein: _____

Allergien: _____

Medikamente: _____

Atteste: _____

Das Merkblatt „**Gemeinsam vor Infektionen und deren Verbreitung schützen**“ (siehe Homepage) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, diese Belehrung gelesen zu haben.

Reinbek, den _____
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Veränderungsanzeige: Mir/uns ist laut Schulgesetz bewusst, dass ich/wir sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich dem Schulbüro mitteilen müssen. Ich/wir verpflichte/n mich/uns daher, sämtliche Veränderungen bezüglich Telefon-, Notfallnummern, Anschriftenänderungen, Namensänderungen, Sorgerechtsänderungen mittels der mir/uns ausgehändigten Veränderungsanzeige **umgehend nach einer o. g. Änderungen** in der Schule bekannt zu geben.

Reinbek, den _____
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich an der Gemeinschaftsschule Reinbek an.

Reinbek, den _____
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Sind beide Eltern erziehungsberechtigt, wird von beiden Eltern die Unterschrift benötigt!

**Bitte unten aufgeführte Unterlagen einreichen!
Die Anmeldeunterlagen können nur angenommen werden, wenn sie vollständig sind.**

Bearbeitungsvermerke der Schule. Wird von der Schule ausgefüllt!

1. Vorgelegte Unterlagen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- evtl. Kopie der Meldebescheinigung (nur für neue Bürger in Reinbek)
- Passfotos für Schülerakte
- Zeugniskopie
- Sommerzeugniskopie eingereicht (ab Klasse 8.–13.)
- Schulübergangsempfehlung/Anmeldeschein bei Anmeldung zur 5. Klasse im Original von beiden Eltern unterschrieben
- Kopie des Sorgerechtsnachweises (bei alleinerziehend oder getrenntlebend)
- Nachweis Projektarbeit bei Klasse 9. und 10.
- Sonstige Unterlagen in Kopie: (z.B. LRS-Bescheinigung)
- Entwicklungsbericht
- DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Nachteilsausgleich bis ----- (maximal 5 Jahre ab Beschulung in Deutschland)
- Masernschutz hat **im Original** vorgelegen

2. Bemerkungen:

Version 10.01.2024

Prüfung durch die Koordination, wird befürwortet ja nein

Die Aufnahme wird durch die Schulleitung genehmigt abgelehnt, weil

Datum

Dirk Böckmann, OStD, Schulleiter

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Schulleiter der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, Herr Böckmann, Mühlenredder 30, 21465 Reinbek, Gemeinschaftsschule.Reinbek@schule.landsh.de
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel angehörig.
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt im Sekretariat der Gemeinschaftsschule zur Einsicht bereit.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)